

Bürgerbüro Waghäusel

Kinderreisepass

Für wen wird ein Kinderreisepass ausgestellt:

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Benötigte Unterlagen für die Beantragung:

Alter Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde sowie die Zustimmungserklärung (siehe Anhang) beider Erziehungsberechtigten, Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten.

Anforderungen Lichtbild:

Frontalaufnahme nach internationalen Standards (biometrisch).

Gültigkeit des Kinderreisepass:

Der Kinderreisepass ist für 6 Jahre gültig und wird längstens bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt. Die bisherigen Altersgrenzen bis zur Vollendung des 10. und 16. Lebensjahres werden abgeschafft.

Gebühr:

13,00 €.

Für die Verlängerung 6,00€.

Hinweis:

Der frühere Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2006 nicht mehr ausgestellt bzw. verlängert. Ab 01.11.2007 können Kinder nicht mehr in den Reisepass der Eltern eingetragen werden.

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Wichtig bei der Antragstellung: Pässe/Ausweise beider Eltern bitte zur Einsichtnahme vorlegen.

Zur Ausstellung eines:

- Kinderreisepasses
- Reisepasses (für Jugendliche unter 18 Jahren)
- Personalausweises (für Kinder unter 16 Jahren)
- zusätzlichen Eintrags in den Europass der Mutter
 des Vaters

für den minderjährigen Antragsteller

Name: _____	Größe: _____
Vorname: _____	Augenfarbe: _____
Rufname: _____	Geburtsdatum: _____

erteilen wir die Zustimmung.

Vater:

Name: _____	Unterschrift: _____
Vorname: _____	
Ausweisnummer: _____	

Mutter:

Name: _____	Unterschrift: _____
Vorname: _____	
Ausweisnummer: _____	

Vormund:

Name: _____	Unterschrift: _____
Vorname: _____	
Ausweisnummer: _____	

Zum Nachweis der Vormundschaft: Vormundschaftsbeschluss
 Sorgerechtsbeschluss